

Anita Zurfluh-Zraggen
Landrätin die Mitte Uri
Kornmattweg 10
6468 Attinghausen

Attinghausen, 04. Februar 2026

Interpellation zum Thema Erziehungsrat Uri

Geschätzter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Ich reiche eine Interpellation zum Thema Erziehungsrat Uri ein.

Begründung:

«Der Erziehungsrat im Kanton Uri ist historisch aber auch von der Sache her begründet» – so steht es auf der Webseite des Kantons Uri wenn man sich dort über den Erziehungsrat Uri informieren will. Und weiter; In einigen Kantonen hat er heute allerdings nur noch konsultativen Charakter, einige wenige Kantone haben ihn gar ganz abgeschafft. Im Kanton Uri kommen dem Erziehungsrat jedoch nach wie vor wichtige Aufgaben zu.

Der Erziehungsrat wird vom Landrat gewählt und seine Aufgaben sind im Bildungsgesetz und in der Schulverordnung des Kantons Uri verankert. Er übt im Rahmen der Gesetzgebung die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus und unterstützt die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bei der Planung und Koordination im Schul- und Bildungswesen.

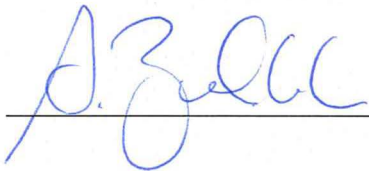
Doch sind die umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen des Erziehungsrates noch zeitgemäss? Vor allem bei finanzpolitischen Themen hat der Landrat kein Mitspracherecht über die Beschlüsse des Erziehungsrates. So muss immer wieder festgestellt werden, dass Massnahmen des Erziehungsrates über neue Schul- und Unterrichtsformen sowie Änderungen und Anpassungen im Schulsystem mit einer entsprechenden Preisetikette versehen sind, auf die der Landrat keinen Einfluss hat. Überall soll gespart werden, doch im Bereich Bildung zeigt die Tendenz bei den Ausgaben weiter nach oben. Nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch in den einzelnen Gemeinderechnungen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

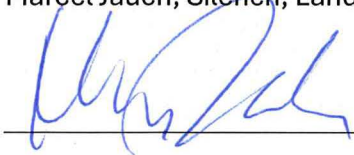
1. Überschneiden sich Aufgaben und Befugnisse des Erziehungsrates mit denen des Regierungsrates oder der zuständigen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Bildungs- und Kulturkommission und sind die Zuständigkeiten klar abgrenzt und werden auch eingehalten?
2. Hat der Regierungsrat bzw. die zuständige Direktion sowie die zuständige Kommission Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse des Erziehungsrates, etwa bei der Genehmigung von Lehrplänen und Lehrmitteln, neuen Unterrichtsformen und finanzrelevanten Themen?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsrat mit der Kultur- und Bildungsdirektion sowie der Kultur- und Bildungskommission und dem Regierungsrat?
4. Welche finanzpolitischen Kompetenzen hat der Erziehungsrat?
5. Wie kann eine parlamentarische Kontrolle gegenüber dem Landrat über finanzpolitische Themen aus dem Erziehungsrat sichergestellt werden?
6. Entspricht der Erziehungsrat einem zeitgemässen Bildungssystem?

Besten Dank die Beantwortung der Fragen auch im Namen der Mitunterzeichnenden.

Anita Zurfluh-Zgraggen, Attinghausen, Landrätin die Mitte Uri



Marcel Jauch, Silenen, Landrat die Mitte Uri



Thomas Lustenberger, Landrat die Mitte Uri